

**2. Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Schwaigen**

vom 19.04.2023

§ 1

Die Satzung in der Fassung vom 19.04.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Einleitungsgebühr wird wie folgt geändert:

§ 11

Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **2,90 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

In – Kraft – Treten

1. Die Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt § 11 Abs. 1 der Satzung in der Fassung vom 19.04.2023 außer Kraft.

Schwaigen, den 13.04.2026

Gemeinde Schwaigen



Hubert Mangold
1. Bürgermeister

* ausgehängt am: 16.04.2026 *
* abzunehmen am: 30.04.2025 *
* abgenommen am: 04.5.26 * 
